

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 80.0/457/2017	
Fußgängerbrücke „Lügerwiesen“ über den Kraichbach in Unteröwisheim Abbruch					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	08.03.2017	Ö	656	8	

Anlagen	Lageplan Prüfbericht Bauwerksprüfung Stellungnahme BGV
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Fußgängerbrücke zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Im Spätjahr 2016 wurden die Stadtwerke durch einen Anruf eines Gewerbetreibenden auf die Notwendigkeit hingewiesen, den über den Kraichbach führenden Fußgängersteg einer Prüfung zu unterziehen, da sich Wanderer über das extreme Schwingverhalten des Bauwerks äußerten. In der Bauwerks-Überwachungsliste ist dieses Bauwerk nicht aufgeführt, vermutlich da der Zugang auf der Südseite des Kraichbaches über Privatgelände verlief, andererseits nicht in Erfahrung zu bringen ist, durch wen das Bauwerk erstellt wurde. Deshalb war bis dahin auch keine Unterhaltungslast bei der Stadt Kraichtal zu sehen. Da es sich jedoch um einen Fußweg bzw. um einen offiziell beworbenen Wanderweg handelt, war die Notwendigkeit einer Prüfung gegeben.

In der Folge wurde das Ingenieurbüro Rothenhöfer beauftragt, das Bauwerk einer Prüfung gemäß DIN 1076 zu unterziehen. Bei der Prüfung wurde eine starke Verformung (Durchbiegung), das starke Aufschwingen beim Begehen und Rost an den Hauptträgern des Bauwerks festgestellt. Der Zugang auf den Steg, sowie die Geländer sind nicht verkehrssicher. Als Ergebnis wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,5 (von max. 4,0) bewertet und seitens des Prüfenieurs vorgeschlagen, eine Beschilderung mit dem Warnhinweis „Steg nur einzeln begehbar“ anzubringen. Eine Abklärung mit dem Versicherungsträger der Stadt Kraichtal ergab, dass eine solche Beschilderung nicht das etwaige Risiko möglicher Personenschäden abdeckt. Das Bauwerk wurde deshalb im Januar 2017 gesperrt.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für dieses Bauwerk ist nicht vorhanden. Diese wäre für einen Ersatz-Neubau zu beantragen. Das vorhandene Bauwerk liegt im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers, also müsste ein neues Bauwerk zudem entsprechend höher über dem Gelände errichtet werden. Entsprechend größere Stützweiten wären dadurch ebenso zu erwarten. Eine Beleuchtung des Fußweges ist nicht vorhanden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das vorhandene Bauwerk einschließlich der Betonwiderlager und der alten Überreste von Vorgängerwiderlagern, die im Bachbett liegen, ersatzlos zu entfernen. Der Überbau besteht aus Schienen-Walzprofilen mit Zwischenbeton und Stahlgeländern, die Unterbauten (Widerlager) bestehen aus Beton, vermutlich stahlbewehrt.

Es ist vorgesehen, den Überbau am Stück von den Widerlagern abzuheben, seitlich zu zerkleinern und zu entsorgen. Die Betonwiderlager müssen entweder mit dem Meißelbagger abgebrochen oder können am Stück ausgebaut und anschließend zerkleinert und entsorgt werden. Anschließend soll die Bachböschung wieder hergerichtet werden.

II. Finanzielle Auswirkung

Für die Abbrucharbeiten einschließlich Entsorgungskosten wird mit einem finanziellen Aufwand von 5.000,-- bis 7.000,-- € gerechnet. Mittel für den Abbruch stehen unter der Haushaltsstelle 1.6900.510000 (Unterhaltung Wasserläufe, Wasserbau) zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: